

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER ELTERN

Ausstellung

- zum Antrag für einen Personalausweis
 zum Antrag für einen Reisepass

- vorläufigen Personalausweis

Persönliche Daten des Kindes	
<u>Name</u>	<u>Größe</u>
<u>Vorname(n)</u>	<u>Augenfarbe</u>
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Geburtsort</u>
<u>Straße, Hausnummer</u>	

Eltern können als gesetzlicher Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist die Elternbescheinigung grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Elternbescheinigung oder formlose Erklärung) und dessen Personalausweis oder Reisepass (bzw. eine beglaubigte Kopie des Ausweises oder Passes) vorzulegen.

Ist ein Elternteil nicht in der Lage, die Elternbescheinigung zu unterschreiben, ist dessen schriftliche Zustimmung zur Ausstellung eines Kinderreisepasses beizufügen. Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z. B. durch Bescheinigung des Jugendamtes / Negativbescheinigung)

Bei der Beantragung ist die Vorsprache eines Sorgeberechtigten erforderlich!

Angaben zum / zur gesetzlichen Vertreter(in)

Persönliche Daten der Mutter	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass
<u>Name</u>	<u>Vorname(n)</u>
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Unterschrift</u>
Persönliche Daten des Vaters	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass
<u>Name</u>	<u>Vorname(n)</u>
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Unterschrift</u>

Mitzubringende Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Personalausweis oder Reisepass **beider** Erziehungsberechtigten
- ein aktuelles biometrisches **Lichtbild**
- **Gebühren:**
 - 37,50 € Gebühr für die Ausstellung des Reisepasses
 - 22,80 € Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises
 - 10,00 € Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Bürgerbüro unterschreiben! Bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr werden die Fingerabdrücke erfasst! Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.